



**Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024**  
**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Anwahlverfahren an Schulen**  
**Vorlagen Nummer: VIII/2024/00499**  
**TOP: 12.12**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Inwiefern ist es möglich, das Anwahlverfahren der Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft vor dem der Schulen in kommunaler Trägerschaft abzuschließen?**

Es gibt bereits Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft, welche ihr Verfahren vor den Schulen in kommunaler Trägerschaft abschließen. Dies liegt in der Entscheidung der jeweiligen Schule.

Grundsätzlich gilt für die Aufnahme an weiterführenden Schulen der Terminplan des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser schreibt u. a. vor, dass die Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft ihre *beabsichtigten* Aufnahmen bis zum 14.03.2025 an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Trägers zu melden haben.

Dieser Termin bezieht sich auf die *beabsichtigten* Aufnahmen. Das Aufnahmeverfahren ist damit noch nicht abgeschlossen. Auch an Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft ist das Nachrücken möglich und nicht unüblich. Somit ist der Abschluss des Verfahrens der Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft ggf. auch erst kurz vor den Sommerferien zu erwarten.

Die Verfahren hintereinander und nicht nebeneinander ablaufen zu lassen ist damit nicht zielführend.

**2. Inwiefern können Anwahlverfahren aus anderen Kommunen bei Anpassung an die spezifischen Anforderungen der Stadt Halle übernommen werden?**

Der Vergleich mit dem Verfahren in Magdeburg hat gezeigt, dass die Verfahren ähnlich ablaufen. Eine Übernahme von anderen Verfahren würde u. a. zu Änderungen im zeitlichen Ablauf führen. Das Verfahren der Stadtverwaltung Halle ist mittlerweile unter den Eltern bekannt und hat sich rumgesprochen. Änderungen würden zu Unsicherheiten führen.

Weiterhin steht der Beschluss der Schulgesetz-Novelle aus, die ggf. sowieso Änderungen im Verfahren bringen wird.

**3. Inwiefern kann eine Digitalisierung des Schulanwahlverfahrens in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) umgesetzt werden?**

Die Aufnahme an weiterführenden Schulen liegt im übertragenen Wirkungskreis.

Am Anfang des Verfahrens wird die Schullaufbahnerklärung ausgegeben. Diese ist ein Formblatt des Landes Sachsen-Anhalt und gilt ebenso für das gesamte Land Sachsen-Anhalt. Eine Digitalisierung ist nur in Zusammenarbeit mit dem Land für das Land möglich.



Momentan ist es ausschließlich möglich, die Schülerdaten der Viertklässler über das Bildungsmanagementsystem (BMS LSA) an die Stadtverwaltung Halle zu übertragen. Ebenso basiert das Losverfahren auf einer elektronischen Lösung.

**4. Inwiefern besteht ein Anspruch auf Fördermittel für die Digitalisierung?**

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die Digitalisierung durch das Land Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht wurde.

**5. Welche Kosten sind jährlich für die Ausschreibung und Umsetzung der Digitalisierung zu erwarten?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

**6. In welchem zeitlichen Rahmen lässt sich eine Digitalisierung umsetzen?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete